



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage EF-GB/008/2026 Aktenzeichen: 681/862_2027-2029

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorratsbeschluss: Bündelausschreibung der Elektrizitäts- und Gasversorgung

Sachverhalt:

Die bestehenden Strom- und Gaslieferverträge der Gemeinde laufen zum 31.12.2026 aus. Daher ist turnusgemäß die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Energielieferung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt im dreijährigen Turnus und umfasst den Lieferzeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029.

In die Bündelausschreibung werden insgesamt 82 Stromabnahmestellen (Stromzähler) sowie 10 Gasabnahmestellen (Gaszähler) der Gemeinde einbezogen. Die vom Bayerischen Gemeindetag empfohlene Durchführung der Bündelausschreibung durch die Firma enPortal ermöglicht eine gemeinsame Beschaffung der Energielieferungen mit weiteren Kommunen. Durch die Bündelung der Beschaffungsmengen können wirtschaftliche und marktgerechte Konditionen erzielt sowie der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde deutlich reduziert werden.

Da das Vergabeverfahren erst nach Abschluss der Ausschreibung beendet ist und die Zuschlagserteilung innerhalb der vergaberechtlich vorgegebenen Fristen erfolgen muss, ist eine erneute Beschlussfassung des Gemeinderats vor der Auftragsvergabe nicht möglich. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Vergabe ist daher bereits im Vorfeld ein Vorratsbeschluss des Gemeinderats erforderlich, mit dem der Erste Bürgermeister ermächtigt wird, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und die entsprechenden Strom- und Gaslieferverträge für den Lieferzeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 abzuschließen.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nein

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der derzeitigen weltpolitischen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen unterliegen die Strom- und Gaspreise erheblichen Marktschwankungen. Eine verlässliche Prognose der Energiepreise für den Lieferzeitraum 2027 bis 2029 ist daher derzeit nicht möglich. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich erst nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Ermessensentscheidung / gebundene Entscheidung:

Gebundene Entscheidung:

Die Gemeinde Eching muss die Strom- und Gaslieferung für Ihre Gebäude zu dem erforderlichen Termin sicherstellen.

Einen Ermessensspielraum bezogen auf das Ob und Wie des Strom- und Gaseinkaufs gibt es nicht.

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister oder dessen beauftragten Vertreter im Amt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu erteilen sowie die entsprechenden Strom- und Gaslieferverträge für die Gemeinde abzuschließen.“